

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	01.10.2013
<b>Putzer, Max</b>	Weitergabe an BA:	02.10.2013
<b>Fraktion der SPD</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	18.10.2013
	Beantwortet:	24.10.2013
Antwort von:	Erledigt:	28.10.2013
<b>Abt. Planen, Bauen, Umwelt und Immobilien</b>	Erfasst:	02.10.2013
	Geändert:	

---

## **Sportplatz Pufendorfstraße I**

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Welche Investitionsmittel stehen dem Bezirk im Zuständigkeitsbereich des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes für die Sanierung von Sportplätzen in den nächsten Jahren zur Verfügung und inwieweit sind diese Mittel bereits gebunden?**

Investitionsmittel für Sportplätze werden grundsätzlich nicht im Zuständigkeitsbereich des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes eingestellt, sondern im Zuständigkeitsbereich des Schul- und Sportamtes. Im Doppelhaushalt 2014-2015 stehen keine Mittel der I-Planung für die Sanierung von Sportplätzen zur Verfügung, auch nicht im Schul- und Sportamt. Mittel können erst wieder ab 2016 in die bezirkliche I-Planung aufgenommen werden.

### **2. Stehen in den nächsten Jahren andere bezirkliche Investitionsmittel für die Sanierung des Sportplatzes an der Pufendorfstraße zur Verfügung?**

Andere bezirkliche Investitionsmittel stehen für die Sanierung des Sportplatzes an der Pufendorfstraße nicht zur Verfügung, da die Mittel im Haushaltsplan grundsätzlich zweckgebunden eingestellt werden; frei verfügbare Mittel gibt es nicht.

### **3. Welche Förderprogramme des Landes oder andere, außerhalb des Bezirkshaushalts liegende Finanzierungsmöglichkeiten kämen des Weiteren für eine Sanierung in Frage?**

Für Schul- und Sportplätze gibt es das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm (SSP). Dieses Programm setzt voraus, dass es sich bei der zu sanierenden Fläche um eine Schul- bzw. Sportanlage handelt. Bei der Fläche in der Pufendorfstraße handelt es sich aber um eine öffentliche Grünanlage mit Bolzfläche. Bolzplätze, die nicht Teil einer Schulfreifläche sind, werden nicht durch das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm unterstützt.

Allerdings könnte bei einer Übertragung der Fläche in das Fachvermögen von Schule/Sport das SSP zur Anwendung kommen.

**4. Mit welchen Kosten rechnet der Bezirk jeweils für eine teilweise und eine vollumfängliche Sanierung des Sportplatzes?**

Bei einer teilweisen Sanierung würden Kosten von ca. 100.000-125.000 Euro entstehen, bei einer vollumfänglichen Sanierung Kosten von ca. 200.000-240.000 Euro.

**5. Gibt es weitere, insbesondere von vereinsungebundenen Sportler\*innen als Sportflächen genutzte Grünflächen im Bezirk, deren Schließung droht?**

Weitere vergleichbare Flächen mit Kunststoffbelag in öffentlichen Grünanlagen sind im Bezirk nicht vorhanden und über die sportliche Nutzung einzelner Rasenflächen in öffentlichen Grünanlagen durch insbesondere vereinsungebundene Gruppen führt das Bezirksamt keine Erhebungen durch. Lediglich in Bezug auf die flächenmäßig viel kleineren öffentlichen Bolzplätze, die Teil eines Kinderspielangebotes sind und deren Nutzung daher auch Jugendlichen bis 16 Jahre vorbehalten ist, kann eingeschätzt werden, dass trotz einiger bekannter Mängel eine Schließung nicht unmittelbar bevorsteht. Sollte es zukünftig dennoch zu einer derzeit nicht vorhersehbaren Sperrung oder Nutzungseinschränkung kommen, so informiert hierüber das Bezirksamt auf der Internet-Seite des Fachbereichs Grünflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff  
Bezirksstadtrat